

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Der Hefen jeder Woche eine halbe Mark.
Abnahme nach Vereinbarung mit dem Verleger.
Wochensubskription um die sechs Mark.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Saale.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Wochenpreis: 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn
Stückpreis: 15 Pf.
Die Abnahme nach Vereinbarung mit dem Verleger.
Wochensubskription um die sechs Mark.
Wochensubskription um die sechs Mark.

Nr. 79.

Postfach-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 3. April 1916.

Postfach-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummifäden und Regeneraten.

Vom 1. April 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme- und Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1. Infraktreten der Bekanntmachung.

a) Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.
b) Mit dem Infraktreten dieser Bekanntmachung werden die Beschlagnahme, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Abfall sowie von Halb- und Fertigfabrikaten bei Verwendung dieser Rohstoffe Nr. B. I. 663/6. 15. R. R. M. vom 24. Juli 1915 für die Klassen 9—23 einschließlich sowie die erste Nachtrags-Bekanntmachung hierzu Nr. B. I. 1612/8. 15. R. R. M. vom 17. September 1915 aufgehoben; für die übrigen Klassen bleiben die bisherigen Vorschriften bestehen.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) betroffen, mit Ausnahme der in § 3 genannten Mindestmengen. Altgummi und Gummifäden (im ganzen oder zerhackt).

Ausgenommen sind Gegenstände, die sich noch im Gebrauch befinden, solange sie nicht zum Verkauf gestellt sind.

Klasse 9a Autoreifen mit Nieten,
9b Autoreifen und Gummiprotektoren (stofffrei) ohne Nieten,

9c Kraftfahrbeden,
9d Aeroplanbeden,
9e Autowulste,

9f Auto-Gummiprotektoren, breit (10 Zentimeter und mehr) mit Nieten,
9g Auto-Gummiprotektoren, schmal (unter 10 Zentimeter) mit Nieten,

9h vulkanisiertes Autoleinen,
9i Ballontoffe, Mastentoffe, Aeroplanstoffe,
10 Vollreifen mit Stahlband,
11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi,
11b Aufschwagentreifen,
12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich),
12b Fahrradluftschläuche (hart),
13a Autoluftschläuche (weich),
13b Autoluftschläuche (hart),
14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend,
14b leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage bis 1,2 Spez.,
15a Fahrradbeden (weich),
15b Fahrradwulste,
16a Gummifäden, schwimmend (weich),

16b Gummifädenabfälle (weich),
16c Gummifädenabfälle (weich),
16d Gummifädenabfälle, besponnen (weich),
17 Patentgummifäden, vulkanisiert,
18a Gummischuhe,
18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen,
18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen),
18d andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen (ohne Eisen oder Drahteinlage),
18e gummierte Regenmäntel-Stoffabfälle,
18f Krakenstoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe,
19a andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage über 1,2 Spez.,
19b Rinderwagenreifen, Schuhabfälle, Matten ohne Stoff,
20a Weichgummi-Abfälle, unsortiert, ohne Stoff (weich),
20b Weichgummi-Abfälle, unsortiert, mit Stoff (weich).

Regenerate.
Klasse 21 Im Lösungsverfahren hergestellte Regenerate,
22 Im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate,
23 In anderer Weise präparierte Abfälle.

§ 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, auch wenn sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
befinden sich die Gegenstände am Stichtage (§ 6) auf dem Versand, so ist betroffene Person der Empfänger.

§ 4. Beschlagnahme.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.
Trotz der Beschlagnahme dürfen sie an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kautschuk-Abrechnungstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, verkauft oder geliefert werden.

Die für die Gummifäden durch Einzelverfügungen des zuständigen Kriegsministeriums geregelte Verwendung und Verarbeitung der Gummifäden und Regenerate bleibt unberührt.

§ 5. Meldepflicht.
Die im § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den im § 3 bezeichneten Personen zu melden.
Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über Vorratsumengen noch die Beantwortung der Frage, wenn die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Meldepflichtigen befinden.

Die Meldepflicht der Gummifäden und der Regenerierbetriebe ist durch Einzelverfügung geregelt worden.

§ 6. Meldebefristung.
Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand zu erfolgen. Die Meldungen sind fernerhin für den 1. Juni 1916, dann fortlaufend für den ersten jedes zweitfolgenden Monats (1. August, 1. Oktober usw.) zu erstatten unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Altgummi und Gummifäden zu erfolgen, für die Bordrücke bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Die Bestände sind nach den vorgegebenen Klassen getrennt (soweit genaue Mengen nicht ermittelt werden können, schätzungsweise) anzugeben; falls nur ein Schätzungswert angegeben wird, ist dies besonders zu vermerken.

Die monatliche Meldung der Gummifäden und Regenerierbetriebe wird hierdurch nicht berührt.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Alle auf den Meldebögen geforderten Angaben sind vorchriftsmäßig zu machen; die Urschrift der ausgefüllten Meldebögen ist an die Kautschukmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzureichen, eine Zweitschrift ist von dem Meldepflichtigen gelondert aufzubewahren.

§ 7. Lagerbuchführung.
Ueber die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsumengen der einzelnen im § 2 aufgeführten Klassen und die Verwendung dieser Mengen ersichtlich sein muß. Das Lagerbuch ist für jeden Meldezeitpunkt abzuschließen.

§ 8. Ausnahmen.
Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind die Vorräte der im § 2 bezeichneten Klassen, die bei ein und derselben Person (§ 3) das Gewicht von 1 Kilogramm nicht überschreiten.

§ 9. Anfragen.
Anfragen betreffs dieser Bekanntmachung sind an die Kautschukmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Frankfurt (Main), den 1. April 1916.
Stellvert. Generalkommando.
Nr. B. I. 2354/1. 16. R. R. M. 18. Armeekorps

*) Die Namen der Aufäufer werden veröffentlicht werden.

*) 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummifäden, vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Altgummi und Gummifäden jeder Art.

§ 2. Höchstpreise.

Bei dem Verkauf von Altgummi und Gummifäden, der nur an die Beauftragten der Kautschuk-Abrechnungstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, zulässig ist, dürfen die folgenden Verkaufspreise nicht überschritten werden:
für je 100 Kilogramm

der Klasse 9a Autoreifen mit Nieten 85,00 M.
9b Autoreifen und Gummiprotektoren (stofffrei ohne Nieten) 100,00 „

9c Kraftfahrbeden 100,00 „
9d Aeroplanbeden 100,00 „
9e Autowulste 25,00 „

9f Auto-Gummiprotektoren, breit (10 Zentimeter und mehr) mit Nieten 35,00 „
9g Auto-Gummiprotektoren, schmal (unter 10 Zentimeter) mit Nieten 25,00 „

9h vulkanisiertes Autoleinen 25,00 „
9i Ballontoffe, Mastentoffe, Aeroplanstoffe 200,00 „

10 Vollreifen mit Stahlband 45,00 „
11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi 85,00 „

11b Aufschwagentreifen 85,00 „
12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich) 350,00 „

12b Fahrradluftschläuche (hart) 100,00 „
13a Autoluftschläuche (weich) 350,00 „
13b Autoluftschläuche (hart) 100,00 „

14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend 225,00 „
14b leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, bis 1,2 Spez. 150,00 „

15a Fahrradbeden (weich) 30,00 „
15b Fahrradwulste 8,00 „
16a Gummifäden, schwimmend (weich) 350,00 „

16b Gummifäden, schwimmend (kräftig) 100,00 „
16c Gummifädenabfälle (weich) 700,00 „
16d Gummifädenabfälle, besponnen (weich) 350,00 „

17 Patentgummifäden, vulkanisiert 275,00 „
18a Gummischuhe 70,00 „
18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen 25,00 „

18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen) 15,00 „
18d andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen 10,00 „

18e gummierte Regenmäntel-Stoffabfälle 30,00 „
18f Krakenstoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe 10,00 „

19a andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, über 1,2 Spez. 70,00 „
19b Rinderwagenreifen, Schuhabfälle, Matten ohne Stoff 20,00 „

*) 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteführt, beschädigt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

der Klasse 20a Weichgummi-Abfälle, unsortiert, ohne Stoff (weich) 50,00 „
„ 20b Weichgummi-Abfälle, unsortiert, mit Stoff (weich), 10,00 „
§ 3. Zahlungsbedingungen.
1. Die Höchstpreise gelten für die bahn- oder postfertig verpackten Gegenstände ob Postamt, Bahnstation oder Schiffs-ladestelle.
Die Verpackung kann vom Verkäufer ohne Entgelt zurück- verlangt werden; die Rücksendung geschieht jedoch auf seine Rechnung.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angedreht werden:
a) Die Kosten für Fracht oder Porto.
b) Bei Stundung des Kaufpreises: bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen.
§ 4. Zurückhalten von Vorräten.
Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.
§ 5. Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.
Frankfurt (Main), den 1. April 1916.
Stellvert. Generalkommando.
18. Armeekorps.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
In den nächsten Tagen erhalten Sie die Heberollen über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Hessen-Rheinische landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft für das Jahr 1915 zu zahlenden Beiträge nebst Uebersicht über die Verteilung der Umlagebeiträge für 1915 unter einem gedruckten Begleitschreiben.
Die von den einzelnen Unternehmern zu zahlenden Bei- träge sind in Spalte 13 der Heberolle angegeben und werden von dem Gemeinderichter in derselben Weise wie Gemeinde- abgaben — nötigenfalls im Verwaltungszwangsvorfahren — beigetrieben. Für die Erhebung der Beiträge sind 2 Prozent der Gesamtsumme in Abzug gebracht und daher zurückzu- halten. Gleichzeitig mit dem Beginn der Erhebung ist die Heberolle nebst den gedruckten Uebersichten während 2 Wochen zur Einsicht der Beteiligten im Zahllokal auszuliegen. Der Beginn der Auslegung ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, und daß dies geschehen, durch Postziehung der zuerst vorgebrachten Bescheinigung auf der letzten Seite der Heberolle zu bestätigen.
Die Beibringung der Beiträge zur Gemeindefasse muß bis zum 25. April 1916 bestimmt erfolgt sein. Beiträge, welche bis dahin nicht eingezogen werden können, sind, wenn nicht der wirkliche Ausfall oder die fruchtlose Zwangsvoll- streckung nachgewiesen werden kann, aus der Gemeindefasse auf besondere Anweisung von Ihnen, vorsichtweise zu zahlen.
Die später eingehenden Beiträge sind von der Gemeindefasse zur Deduktion des Vorschusses zu vereinnahmen und etwaige unbringlich bleibende Posten unter Beifügung der Belege hier zur Erstattung zu liquidieren. Im übrigen ver- weise ich auf die in den Heberollen beigefügten gedruckten Begleitschreiben.
Die Heberollen sind unter Anschluß der von dem Ge- meinderichter vollzogenen und von Ihnen unter Beibringung des Gemeindefassens beglaubigten Quittung über die Be- träge bis spätestens zum 26. April 1916 mit den Bei- trägen an die Kreisfinanzkasse hier portofrei einzusenden.
Limburg, den 31. März 1916.
L. H. B. Der Sektionsvorstand.
Die seinerzeit in der Gemeinde Reichenbach im dies- tigen Kreise aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist er- loschen und die angeordneten Säuh- und Sperrmaßregeln für diese Gemeinde sind wieder aufgehoben worden.
St. Goarshausen, den 29. März 1916.
L. 1636. Der Landrat.

Ein englischer Panzerkreuzer gesunken.
Aden, 2. April. (Zentr. Press.) Die „Aden. Sta- mettel“ von der holländischen Grenze: Nach glaubwürdigen Nachrichten ist Mitte Februar westlich der Orkney-Inseln ein englischer Panzerkreuzer der County-Klasse auf eine Mine aufgelaufen und gesunken. Es soll sich um den Panzer- kreuzer „Donegal“ handeln.
Son den östl. Kriegsschauplätzen.
Großes Hauptquartier, 1. April. (W. I. B. Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse.
Siernach scheint es, als ob sich der russische Angriff zu- nächst erschöpft hat, der mit dreißig Divisionen, gleich ein- hunderttausend Mann, und einem für diese Verhältnisse erstaunlichen Aufwand an Munition in der Zeit vom 11. bis 28. März gegen ausgebreitete Abschnitte der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg vorgetrieben wor- den ist. Er hat dank der Tapferkeit und zähen Ausdauer unserer Truppen keinerlei Erfolge erzielt.
Welcher große Zweck mit den Angriffen angestrebt wor- den sollte, ergibt folgender Befehl des russischen Stabskomman- dierenden der Armeen an der Westfront vom 4. (14.) März Nr. 537:
„Rufen der Westfront!
Ihr habt vor einem halben Jahre, hart geschwächt, mit einer geringen Anzahl Gewehre und Patronen den Vormarsch des Feindes aufgehalten und, nachdem Ihr ihn im Begle des Durchbruches bei Molobetschno aufgehalten habt, nun jetzigen Stellungen eingenommen.
Seine Majestät und die Heimat erwarten von Euch jetzt eine neue Heldentat: die Vertreibung des Feindes aus den Grenzen des Reiches! Wenn Ihr morgen an die Eure Aufgabe herantrittet, so bin ich im Glauben an Euren Mut, an Eure tiefe Ergebenheit gegen die Vater- und an Eure heilige Liebe zur Heimat davon überzeugt, daß Ihr Euren heiligen Pflichten gegen den Vater- und die Heimat erfüllen und Eure unter dem Joch des Feindes leuchtenden Brüder befreien werdet. Gott helfe uns bei unserer heiligen Sache!
General-Adjutant: gen. Eweli.
Freilich ist es für jeden Kenner der Verhältnisse er- laucht, daß ein solches Unternehmen zu einer Jahreszeit be- gonnen wurde, in der seiner Durchführung von einem Tag zum anderen durch die Schneeschmelze bedeutliche Schwierig- keiten erwachsen konnten. Die Wahl des Zeitpunktes ist daher wohl weniger dem freien Willen der russischen Führung als dem Zwang durch einen notleidenden Verbündeten zu- zuschreiben.
Wenn nunmehr die gegenwärtige Einstellung der An- griffe von russischer russischer Seite lediglich mit dem

Vormwärts im Westen, unerschütterlich im Osten.

Son westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 1. April. (W. I. B. Amtlich.) Bei St. Eloi wurden englische Handgranatengriffe ab- geworfen.
Lebhafte Minenkämpfe spielten sich zwischen dem Kanal von La Bassée und Neuville ab.
Nordwestlich von Rone entzündete die französische Ar- tillerie sehr rege Tätigkeit. Wir nahmen die feindlichen Stellungen an der Rone-Front unter wirksamem Feuer.
In den Argonnen und im Maasgebiet fanden heftige Artilleriekämpfe statt.
Unsere Kampfflieger schossen vier französische Flugzeuge ab, je eins bei Laon und bei Rognesville (in der Woivre) in unseren Linien, je eines bei Bille-aux-Bois und südlich von Saucourt dicht hinter der feindlichen Front. Der französische Flugplatz Rosnay (westlich von Reims) wurde ausgiebig mit Bomben belegt.
Oberste Seeresleitung.
Großes Hauptquartier, 2. April. (W. I. B. Amtlich.) Bei Jax (südlich der Somme) kam ein nach langer Ar- tillerievorbereitung angelegter feindlicher Angriff in unserem Feuer nicht zur Entwicklung.
Durch die Beschädigung von Betheniville (östlich von Reims) verursachten die Franzosen unter ihren Landsleuten erhebliche Verluste; drei Frauen und ein Kind wurden ge- tötet, 5 Männer, 4 Frauen und ein Kind sind schwer ver- letzt.
Im Anschluß an die am 30. März genommenen Stel- lungen wurden die französischen Gräben nordöstlich von Hau- court in einer Ausdehnung von 1000 Meter vom Feinde ge- säubert.
Auf dem östlichen Maasufer haben sich unsere Truppen am 31. März nach sorgfältiger Vorbereitung in den Besitz der feindlichen Verteidigungs- und Pionierungsanlagen nordwestlich und westlich des Dorfes Baux gesetzt. Nach- dem in diesem Abschnitt das französische Feuer heute gegen morgen zur größten Kraft gesteigert war, erfolgte der er- wartete Gegenangriff. Er brach in unserem Maschinenge- wehr- und dem Sperrfeuer unserer Artillerie völlig zusammen. Abgesehen von sehr schweren blutigen Verlusten hat der Gegner bei unserem Angriff am 31. März an un- verwundeten Gefangenen 11 Offiziere, 720 Mann in deutscher Hand lassen müssen und 5 Maschinengewehre verloren.
Die beiderseits sehr lebhaft fliegende Tätigkeit hat zu zahl- reichen für uns glücklichen Luftgefechten geführt. Außer vier jenseits unserer Front heruntergeholten feindlichen Flugzeugen wurde bei Nollabeke (nordwestlich von Weerwien) ein eng- lischer Doppeldecker abgeschossen, dessen Insassen gefangen genommen sind. Oberleutnant Berthold hat hierbei das vierte gegnerische Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Außerdem

wurde durch einen Volltreffer unserer Abwehrgechätze südwest- lich von Lens ein feindliches Flugzeug brennend zum Absturz gebracht.
Der mit Truppen stark besetzte Ort Combles-en-Argonne (westlich von Verdun) und der Flugplatz Fontaine (östlich von Velfort) wurde ausgiebig mit Bomben belegt.
Oberste Seeresleitung.
Berlin, 1. April. (W. I. B. Amtlich.) In der Nacht vom 31. März zum 1. April hat ein Luftschiff- geschwader London und Blähe der englischen Südküste angegriffen.
Die City von London zwischen London und Tower- brücke, die London Docks und der nordwestliche Teil von London mit seinen Truppenlagern, sowie Industrie-Anlagen bei Enfield und die Sprengstoff-Fabriken bei Walthamstow — nördlich von London — wurden ausgiebig mit Bomben belegt. Des weiteren wurden über Lowestoft, nachdem vorher eine Batterie bei Stowmead — nordwestlich von Har- wick — erfolgreich angegriffen war, eine große Anzahl Spreng- und Brandbomben geworfen, eine Batterie bei Cam- bridge zum Schweigen gebracht und dort ausgebreitete Fabrik- anlagen angegriffen. Endlich wurden die Hafenanlagen und Befestigungen am Humber mit Bomben belegt. Drei Batte- rien wurden dort zum Schweigen gebracht. Die Angriffe hatten durchweg sehr guten Erfolg, wie von unseren Luft- schiffen durch die einwandfreie Beobachtung zahlreicher Brände und Einstürze festgestellt werden konnte.
Trotz überaus heftiger Beschädigung sind alle Luftschiffe bis auf „L 15“ zurückgekehrt. „L 15“ ist nach eigener Meldung angeschossen gewesen und mußte vor der Themse auf das Wasser niedergehen. Die von unseren Streitkräften ange- stellten Nachforschungen sind bisher erfolglos geblieben.
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.
London, 1. April. (W. I. B.) Nach einer amt- lichen Reutermeldung ist ein beschädigtes Jap- pan-Luftschiff in der letzten Nacht vor der Themsemündung niedergegangen. Die Besatzung ist von englischen Pa- trouillenbooten gefangen genommen worden, das Luftschiff gesunken.
Erneuter Luftangriff auf Englands Ostküste.
Berlin, 2. April. (W. I. B. Amtlich.) In der Nacht vom 1. zum 2. April fand ein erneuter Marine- luftangriff auf die englische Ostküste statt. Die Schiffe, großen Eisenwerke und Industrieanlagen am Südufer des Tees-Flusses, sowie die Hafenanlagen bei Widdlesborough und Sunderland wurden 1½ Stunden lang mit Spreng- und Brandbomben belegt. Starke Explosionen, Einstürze und Brände ließen die gute Wirkung des Angriffes deutlich erkennen. Trotz lebhafter Beschädigung sind weder Verluste noch Beschädigungen eingetreten.
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Son den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 1. April. (W. I. B. Amtlich.) Keine besonderen Ereignisse.
Siernach scheint es, als ob sich der russische Angriff zu- nächst erschöpft hat, der mit dreißig Divisionen, gleich ein- hunderttausend Mann, und einem für diese Verhältnisse erstaunlichen Aufwand an Munition in der Zeit vom 11. bis 28. März gegen ausgebreitete Abschnitte der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg vorgetrieben wor- den ist. Er hat dank der Tapferkeit und zähen Ausdauer unserer Truppen keinerlei Erfolge erzielt.
Welcher große Zweck mit den Angriffen angestrebt wor- den sollte, ergibt folgender Befehl des russischen Stabskomman- dierenden der Armeen an der Westfront vom 4. (14.) März Nr. 537:
„Rufen der Westfront!
Ihr habt vor einem halben Jahre, hart geschwächt, mit einer geringen Anzahl Gewehre und Patronen den Vormarsch des Feindes aufgehalten und, nachdem Ihr ihn im Begle des Durchbruches bei Molobetschno aufgehalten habt, nun jetzigen Stellungen eingenommen.
Seine Majestät und die Heimat erwarten von Euch jetzt eine neue Heldentat: die Vertreibung des Feindes aus den Grenzen des Reiches! Wenn Ihr morgen an die Eure Aufgabe herantrittet, so bin ich im Glauben an Euren Mut, an Eure tiefe Ergebenheit gegen die Vater- und an Eure heilige Liebe zur Heimat davon überzeugt, daß Ihr Euren heiligen Pflichten gegen den Vater- und die Heimat erfüllen und Eure unter dem Joch des Feindes leuchtenden Brüder befreien werdet. Gott helfe uns bei unserer heiligen Sache!
General-Adjutant: gen. Eweli.
Freilich ist es für jeden Kenner der Verhältnisse er- laucht, daß ein solches Unternehmen zu einer Jahreszeit be- gonnen wurde, in der seiner Durchführung von einem Tag zum anderen durch die Schneeschmelze bedeutliche Schwierig- keiten erwachsen konnten. Die Wahl des Zeitpunktes ist daher wohl weniger dem freien Willen der russischen Führung als dem Zwang durch einen notleidenden Verbündeten zu- zuschreiben.
Wenn nunmehr die gegenwärtige Einstellung der An- griffe von russischer russischer Seite lediglich mit dem

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.
42) (Nachdruck verboten.)
Philipp frag nachdenklich: „So, du fährst mit dem Sa- nitätszug, dann bist du sicher auch mit meiner Pflegerin zusammengetroffen?“
„Ach, da war ein Prachtmädel, wahrhaftig, sage ich dir, eine Luft war es, sich mit ihr unterhalten zu können, ich —“
Philipp sprach hastig zwischen des Vaters Rede. „So? wie sieht sie denn aus, Vater?“
„Na, Junge, wie soll ich alter Erdensohn mich denn auf's Aussehen der jungen Mädel verstehen? Häßlich war sie, blondes Haar, blaue, treue Augen, zarte, zierliche Gestalt — mit einem Wort — die Verkörperung einer echt deutschen Jungfrau!“
Ueber Philis Gesicht huschte ein leuchtendes Lächeln.
„Sie ist's,“ sprach er leise, wie im Traum.
„Wer? Was?“ Erkaunt sah der Vater seinen Sohn an.
„Ach, ich meine, das ist meine Pflegerin, gerade so, wie du sie eben geschildert hast, sieht sie aus.“
„So! Das ist schade, daß ich das nicht schon früher ge- wußt, da hätte ich ja schon im Zuge allerhand über dein Befinden erfahren können. Na — meine größte Sorge war vorbei, denn aus deinem Brief konnte man sehen, daß alle Lebensgefahr beseitigt war. Deine Mutter aber kommt aus allen Sorgen und Ängsten um dich gar nicht raus. Als in den Verlustlisten unter der Rubrik „Schwerwundeter“ dein Name stand, gab es für sie furchtbare Stunden der Aufregung und der Angst.“
„Wie geht es denn der guten Mutter jetzt?“
„Voll inniger Besorgnis frag es der junge Offizier.
„Ganz gut, mein Junge, wenn nur das alte Uebel, das Herzleiden, sich nicht immer einstellte, es macht sich jetzt öfters als sonst bemerkbar.“
Zeit und Klar richteten sich jetzt Philis Augen auf des alten Grafen Gesicht, als es fest, bestimmt, ohne zu zuden aus seinem Munde kam: „Da hat sich die gute Mutter wohl auch bei meiner Mitteilung, daß ich mich mit Lilli von Bräun- verlobt habe, sehr aufgeregt?“

Run war's heraus, das erste Wort über den kritischen Gegenstand — Philis selbst hatte es gesprochen. Wohl sah er die drohende Zornesfalte auf des Vaters Stirn, sah die fache, dunkle Rote seines Gesichtes, aber unentwegt fuhr er fort: „Vater! Ich weiß es, daß du mit meiner Ver- lobung nicht zufrieden bist, und ich weiß auch, daß du nur deshalb, einer Aussprache wegen hierhergekommen bist — aber — ich muß dir von vornherein fest und bestimmt sagen, daß ich niemals von der offiziellen Verlobung mit Lilli zurücktrete. Ich halte mein Glück in Händen, ein Tor wäre ich, würde ich es loslassen!“
Er schwieg, fest dem Vater ins Auge sehend, das auf- flammt vor Zorn. Verachtung lag in den ehernen Zügen des alten Grafen, seine Brust arbeitete heftig, erregt schritt er im Zimmer auf und ab.
„Glück? Was heißt Glück? Unfug! Ich begreife dich nicht, Philipp, hast du die alten Traditionen unserer Fa- milie so vergessen, daß du dich in der Art herabwürdigst?“
Mit blühenden Augen richtete sich der junge Offizier im Bette auf: „Serabwürdigen tue ich mich und die Ehre unseres Hauses auf keinen Fall. Ein Weib, das meine Ehre erniedrigt, wird niemals meine Gattin, aber einem achtbaren, hochherzigen Wesen, wenn auch arm, dem reiche ich meine Hand und mein Herz!“
„Achtbar — hochherzig — Haha!“ Voll Hohn rief der alte Graf diese Worte. „Lächerlich — sentimental — unser Kesselfeuer in Breitstein ist auch — achtbar — hm — aber du weidst, ich verlange von meiner Schwiegertochter mehr. Bedenke, wieviel Partien sich dir in der Residenz bieten, zum Beispiel die Fiersten — das ist ein Name — ein Ge- schlecht — aber —“
Hastig unterbrach ihn Philis: „Die Komtesse Fiersten? Das geistlose Geschöpf wäre dir als Schwiegertochter will- kommen — bloß um des Namens willen — ich bedauere dich, Vater!“
„Du hast nicht nötig, mich zu bedauern!“ braute Graf Edmund von Gorbis auf. „Geistlos? Quatsch! — Namen- los, das ist was mir zuwider ist; ich will einen glänzenden Namen an den deinen binden, ich will das so, es ist Jahr- hunderte lang die Ehre unserer Vorfahren gewesen, es soll und es muß weiter so sein, hörst du?“

„Eher ziehe ich das Schicksal eines alten Junggesellen vor,“ erwiderte ruhig Philipp, „als daß ich mich an ein ungeliebtes Weib binde oder —“
„Was oder?“ donnerte der alte Graf.
„Oder ich verzichte auf das Recht, ein Mitglied der Familie Gorbis-Breitstein zu sein — und folge dem Ge- meinen Herzens!“
Eine Weile war es still im Zimmer, nur den schweren, leuchtenden Atem des alten Grafen hörte man. Stier blin- teten seine Augen in das ernste entschlossene Gesicht seines Sohnes, ähnd rang es sich nun von seinen Lippen: „Da- Das sagst du — du — mein Sohn?“
„Ja, Vater, ich sage es, ich liebe Lilli von Bräun, ich habe ihr mein Wort, meinen Ring gegeben, mein Blut werde ich auch halten — sie wird mein Weib!“
In furchtbarer Erregung rannte Graf Gorbis im Zimmer auf und ab, er rang förmlich nach Luft, bleich war sein Ge- sicht, totenbleich; seine Lippen bebten, endlich rief er aus mit donnernder, drohender Stimme: „Es ist schändlich — schändlich — daß ein Gorbis-Breitstein — um eines Weibes willen gegen die alten Gehehe seines Hauses verstößt. Und du noch — mein Sohn —. Offiziell verlobt — mit einer von Bräuns; lächerlich ist es, auch nur daran zu denken. Aber — tue es, tue es nur, ich habe dann keinen Sohn mehr — dann ist das Geschlecht der Gorbis-Breitstein er- storben für immer.“
Leise ging die Tür auf, eine leichte Gestalt trat ins Zimmer. Mit einem Rud wandte der alte Graf sich herum und sah in das bleiche, zum Tode erschütterte Gesicht der Schwester Lilli. Mit einem Rud nahm er sich zusammen, die finstere Falte auf seiner Stirn glättete sich, er trat auf Lilli zu. „Ach, das ist ja meine liebesswürdige Schwester Lilli — Schwester — Schwester —“
„Schwester Lilli von Bräun,“ vollendete Philipp mit größter Ruhe. „Komm, mein Lieb, gib mir deine Hand, so, sieh, das ist mein Vater, Graf Edmund von Gorbis-Breitstein — Vater, das ist meine Braut, mein Engel, deren aufopfernder Pflege ich meine Genesung verdanke.“
(Fortsetzung folgt.)

Sitzungsmitschlag erklärt wird, so ist das sicherlich nur die
Sache. Mindestens ebenso wie der aufgeweckte
Sache und die Verluste an dem schweren Rückschlag
Sache. Sie werden nach vorsichtiger Schätzung auf min-
destens einhundertzwanzigtausend Mann berech-
net. Klärung würde die feindliche Heeresleitung daher sagen,
die „große“ Offensive bisher nicht im Sumpf, sondern
Sumpf und Blut erstickt ist.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 1. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet, 1. April 1916:

Bei Opatz nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen
feindliche Vorkellung, warfen die russischen Dedungen
verhört die Hindernisse und kehrten sodann wieder
Hauptstellung zurück. Südöstlich von Siemowice
der Versuch des Feindes, seine Linie in einer Front-
von 1000 Schritt auf Sturmabstand vorzuschieben,
artilleriefeuer und einen Gegenangriff vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 2. April. (W. I. B. Amtlich.)
Die Lage ist allmählich unverändert.
In der Front östlich von Baranowitsch war die Gefechts-
lage reger als bisher.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet, 2. April 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 1. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet, 1. April 1916:

Während die Tätigkeit an einzelnen Stellen der Front
weiterhin wieder ein. Am Tolmeiner Brückenkopf, im Jella-
kamm und an der Dolomitenfront kam es zu mehr oder
weniger lebhaften Gefechtskämpfen. Italienische Angriffe
das Frontstück zwischen dem Großen und Kleinen
und bei Schludersbach wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 2. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet, 2. April 1916:

Die Lage ist unverändert.

Heute früh warfen feindliche Flieger Bomben auf Adels-
bach. Zwei Männer wurden getötet, mehrere verwundet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 1. April. (W. I. B. Amtlich.)
Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 1. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet, 1. April 1916:

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 2. April. (W. I. B. Amtlich.)
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 2. April. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
kündet, 2. April 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Frankeis Aderbau.

In einer bewegten Kammerdebatte über eine Hilfs-
maßnahme zugunsten des darniederliegenden Aderbaues in Frank-
reich erklärte der Aderbauminister, daß die Fläche des bebauten
Landes um 3394 000 Hektar abgenommen habe. Gegen-
über dieser tiefsten Lage sei es offenbar von höchster
Dringlichkeit, alles zu tun, um die verlassenen oder brach-
liegenden Acker heranzuziehen. Unter lebhaftester Oppo-
sition, besonders von Seiten der Sozialisten, wurde schließlich
bei der Beratung stehende Teil der Regierungsvorlage
mit 203 Stimmen angenommen.

Nochmals die Pariser Alliierten- Konferenz.

Über den Kriegsrat, der in Paris am Montag und
Dienstag dieser Woche abgehalten worden ist, waren in
österreichischen, italienischen und englischen Presse die ver-
schiedensten Angaben verbreitet. Bald sollte es sich um die
Handel, die Bedingungen für die Herstellung der
italienischen Front, d. h. für die Kriegserklärung Italiens
Deutschland und seine Zustimmung zur Bildung eines zu-
sammengewürfelten Reservekorps, zu erörtern und festzu-
setzen. Dann hieß es wieder, zu den Gegenständen der Kon-
ferenz gehöre ein engerer Zusammenschluß der Verbündeten
wirtschaftliche und finanzielle Fragen während der Kriegs-
zeit, oder darüber hinaus zur künftigen Belämpfung des
Handels. Endlich war auch davon die Rede, daß
die an der Konferenz beteiligten Mächte über etwaige
Verantwortlichkeiten Deutschlands und seiner Verbündeten zu
beraten hätten. Also ein buntes Durcheinander von
Gerüchten, von denen jeder einzelne für sich Stoff genug
für monatelange Besprechungen bieten würde.

Aber den ersten Diplomaten nahmen auch die obersten
Staatsmänner teil und neben den drei europäischen Großmächten
Japan scheint im Hintergrunde geblieben zu sein —
wenn auch die kleinen Staaten Belgien, Portugal und
Serbien vertreten. Zwischen gegenseitigen Besuchen und
Beratungen schoben sich kurze Ausschusssitzungen und feier-
liche Beratungen aller Delegierten ein. Über dem Ganzen
schwebte der Geist des ersten Poincaré und des geschäftigen

Brand, wie denn überhaupt die Zusammenkunft in den
Formen eines großen Kriegsrats mit möglichst viel äußerem
Trara von Frankreich betrieben worden war.

Daß die ganze Veranstaltung viel mehr auf mora-
lische Wirkung als auf die Lösung praktischer Fragen, die
den vielbelagerten Mangel an Einheitlichkeit der Interessen,
Ziele und militärischen Operationen innerhalb der Koalition
betreffen, eingestellt war, geht aus der Mitteilung hervor,
die unmittelbar nach Schluß der Konferenz über die ge-
faßten Beschlüsse an die Presse gegeben wurde. Vier Punkte
werden darin hervorgehoben. Erstens seien die Maßregeln,
„bestätigt worden, die ergriffen seien, um „eine Einheits-
aktion an der Einheitsfront zu verwirklichen“. Zweitens ist
von einer demnächst in Paris zusammentretenden Wirtschafts-
konferenz die Rede, die die gemeinsamen wirtschaftlichen Ge-
sichtspunkte durchzuführen soll. Drittens wird ein permanenter
Ausschuß in Paris eingesetzt, der Mittel und Wege zur Ver-
hinderung der feindlichen Zufuhren ausfindig zu machen hat.
Viertens wurde beschlossen, das Zentralamt für Frachten
in London in der Richtung auszubauen, daß nach Möglichkeit
der Frachtraum und den hohen Frachtraten Einhalt getan
wird. Also lauter wohlfeile Versicherungen und Berühmungen
auf die Zukunft, aber keine großen Entscheidungen, ver-
legenes Füllwörter, nicht ganze Arbeit. Besonders leer ist die
Phrase von der Verwirklichung der Einheitsfront nach acht-
zehnmonatigem Kriege, in dem fast alle Fronten von der mili-
tärlichen Überlegenheit der Gegner diktiert wurden. Ita-
lienische Blätter beschäftigen auch bereits, daß der italienische
Standpunkt in Paris durchgedrungen sei, d. h. daß Italien
es bei „seinem“ Kriege bewenden läßt. Auch Clemenceau
spricht von einer vorläufig nur durch Worte erzielten ein-
heitlichen Aktion, die erst noch in die Tat umgesetzt werden
müsse.

Dem Sinn der ganzen Unternehmung, daß einige Tausend
von Würdenträgern aus sieben oder acht Staaten zu wenigen
Beratungstagen in Paris zusammenkommen müßten, ent-
sprach dem Ergebnis: Es war ein Schauergericht, das aufge-
tragen wurde, um neue Illusionen zu erwecken, nachdem die
Hoffnung auf die entscheidende große Offensive, die die
deutschen Heersäulen vom französischen Boden verdrängen
sollte, durch die Schlacht bei Verdun so grausam enttäuscht
worden ist.

Amerika und wir.

Washington, 1. April. (W. I. B.) Der Vorsitzende
des Senatsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Sena-
tor Stone, und der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige
Angelegenheiten im Repräsentantenhaus, Flood, hielten
mit dem Staatssekretär Lansing über die Unterseebotsfrage
eine Beratung ab. Amtlicherseits wird die Lage
als nicht bedrohlich bezeichnet. Die Regierung
erwartet Nachricht von dem amerikanischen Vorkämpfer in
Berlin, ehe sie einen neuen Schritt unternimmt. Man nimmt
an, daß nichts geschehe, es sei denn, daß unzweifelhaft er-
wiesen werden würde, daß ein deutsches Unterseeboot in völ-
kerrechtswidriger Weise den Angriff unternommen hat.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 3. April 1916.

Die gestrige Orgelweihe in Verbindung mit
der Wiedereröffnung der evangelischen Kirche gestaltete sich
zu einer eindrucksvollen, unvergeßlichen Feier. Schon lange
vor Beginn des Festgottesdienstes war das in neuem Ge-
wand erstandene Gotteshaus bis auf den letzten Platz ge-
füllt; mit dem Einzug der Herren Geistlichen an der Spitze
des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeindevertretung
nahm der Festgottesdienst seinen Anfang. Die Kapelle des
Landsturm-Ersatzbataillons II eröffnete die Feier mit einem
entsprechenden Musikstück, darauf sang der Cäcilienver-
ein einen Hymnus. Nach dem gemeinsamen Lied „Großer
Gott, wir loben dich“, nahm Herr Generalsuperintendent
Ohly aus Wiesbaden die Orgelweihe vor. Es war ein
feierlicher Augenblick, als auf die Weiheworte des Kir-
chenobersten die neue Orgel, gespielt von Herrn Gräb aus
Biebrich, ihre wunderbaren Töne der andächtig lauschenden
Gemeinde offenbarte. Fürwahr, ein königliches Instrument.
Gegen Ende des Spieles mischte sich in die Töne der Orgel
die gar wohlbeliebte liebliche Stimme unserer einheimischen
Sängerin, Fräulein Gertrud de Niem, das Hallelujah von
Hummel singend:

Was Menschengott auch hat eronnen,
Was hehrste Kunst auch hat erbracht,
Durch deine Gnade ward's vollbracht,
Hallelujah!

Darauf sang die Gemeinde Spittas prächtiges Lied „Es
kennt der Herr die Seinen“, das von Glaube, Hoffnung und
Liebe redet, demselben Treiblang, den der Festprediger, Herr
Generalsuperintendent Ohly in seinen ernstfeierlichen Worten
behandelte. Auch unser verehrter Gemeindepfarrer, Herr
Deban Obenaus, ergriff im Laufe der Feier das Wort zu
einer Ansprache, in der er die Ursachen, den Verlauf und die
Ergebnisse der Veränderung unseres Gotteshauses und die
Notwendigkeit des Orgelbaues in einem Rückblick schilderte
und Gottes Segen zum guten Gelingen erbat. Er erwähnte,
daß ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, im Mai d. Js.
das 50jährige Jubiläum der evangelischen Kirchengemeinde in
Verbindung mit der Jahresversammlung des Hauptvereins
Wiesbaden der Gustav-Adolf-Stiftung zu begehen, aber der
Krieg habe einen Strich durch diesen Plan gemacht. Dank
zollte er allen denen, die in monatelanger Arbeit unsere
Kirche so schön gestaltet haben, Dank auch den Künstlern und
Mitwirkenden an diesem Festgottesdienst. Nachdem der Cä-
cilienverein noch eine Bach'sche Kantate gesungen hatte, Ge-
bet und Vaterunser gesprochen waren, sang die Gemeinde
mit Orgel- und Musikbegleitung und unter dem feierlichen Ge-
läute der Gloden das „Niederländische Dankgebet“. Damit
war die Feier beendet. Der gestrige Tag war ein historischer
und unvergeßlicher in unserer evangelischen Gemeinde. Möge
der gute Same, der gestern in die Herzen gestreut wurde,
aufgehen und tausendfältige Frucht bringen!

Geistliches Konzert. Anlässlich der Orgelweihe
fiel gestern nachmittag in der evangelischen Kirche ein
geistliches Konzert statt, das leider nicht so besucht war, wie
man es hätte annehmen sollen. Zweifelslos lodte das herr-
liche Frühlingswetter sehr viele Freunde geistlicher Musik
hinaus in die lenzverfüllte Natur, die ja jetzt auch ihren
Zauber ausstrahlt aufs menschliche Gemüt. Der Hauptzweck
des Konzertes war, wie wir wohl richtig vermuten, den
Tonreichtum des wunderbaren Instrumentes in seiner Fülle
wären zu lassen; doch wurde die Orgelmusik in schönster
Weise ergänzt durch den angenehmen Sopran Gertrud
de Niems und das kräftige Alt Rosa Hahns (Frank-
furt), so daß Orgel (meisterhaft gespielt von Organist Gräb-
Biebrich) und Gesänge auf das harmonischste zusamen-

flangen oder sich ergänzten. Die Vortragsfolge brachte:
1. Präludium und Fuge (Siegestreubigkeit) von J. S. Bach
(Herr Gräb), 2. „Kommt all, ihr Scraphim“ aus Samson
von G. F. Handel (gesungen von Fräulein de Niem), 3. „Ver-
gnügte Ruh“ aus Kantate 170 Bach (gesungen von Fräulein
Hahn), 4. „Golgatha“ von O. Walling (Herr Gräb),
5. Duett aus der Bach'schen Kantate 78 „Wir eilen“ (gesungen
von Fräulein de Niem und Fräulein Hahn), 6. Lieder für Alt: „Kir-
chengesang“ und „Zur Ruh, zur Ruh“ von Wolf und „An
den Wassern zu Babylon“ von Dooral (gesungen von Fräulein
Hahn), 7. Lieder für Sopran: „Nachtlied“ von Nagel,
„Trauer“ von Gräbner, „Hoffnung“ von Reichardt (ge-
sungen von Fräulein de Niem), 8. „Friede“ von Walling (Herr
Gräb), 9. Duett „D holder Friede“ von Handel (gesungen
von Fräulein de Niem und Fräulein Hahn), sowie zum Schluß
„Deutschland über Alles“, Variationen und Fuge von Fran-
kenberger. Die Vortragsfolge brachte also, wie zu er-
kennen ist, eine reiche Auswahl musikalischer Genüsse, und
Orgelmeister und Sängerinnen weitestgehend in Ausübung ihrer
hohen Kunst. Herr Gräb beherrschte die Orgel in vollendeter
Kunstfertigkeit; Fräulein Hahn lernten wir als eine Sängerin
kennen, deren Altstimme mit warmem Klang und Durch-
schlagskraft ausgestattet ist, und über die Leistungen „unserer“
Sängerin, Fräulein de Niem, ist nichts Neues zu sagen. Beim
Ausgang aus dem Gotteshaus hörten wir einige Konzert-
besucher ausrufen: „Fräulein de Niem hat wieder ganz prächtig
gesungen!“ Wir schließen uns diesem Urteil an, und hoffen zu-
versichtlich, daß wir aus ihrem Munde gestern nicht zum
letzten Male die drei Lieder der Nummer 7 des Programms
gehört haben.

Zur Wiedereröffnung der evangelischen
Kirche. Wie wir aus besser Quelle erfahren, hat sich
die Einrichtung, an Sonntag-Vormittagen und Feiertagen
zwei Gottesdienste abzuhalten, derart eingebürgert,
daß auch in Zukunft an diesem Brauch festgehalten werden
wird.

a. Nach tritt der Tod den Menschen an. Herr
Eisenbahn-Obersekretär Leo Ballach, langjähriger Be-
amter der Staatseisenbahn-Verwaltung und erster Büro-
beamter des Rgl. Eisenbahn-Betriebs-Amtes Limburg erlitt
gestern früh einen Schlaganfall, der leider den jähen Tod
des verdienstvollen, beliebten Beamten zur Folge hatte.

Am „Stad in Eisen“ erschien gestern das Land-
wirtschaftliche Kasino Limburg. Die, um einen
goldenen Stiftungsnagel einzuschlagen. Der unermüde-
liche Vorsitzende des Kriegsfürsorgeausschusses, Herr Landgerichts-
präsident de Niem, hielt hierbei an die Erschienenen eine
Ansprache, wobei er lobend erwähnte, daß das Landwirtschaft-
liche Kasino sich die Gelegenheit nicht nehmen läßt, für das
große vaterländische Werk das seinige beizutragen. Er er-
blickte in der Nagelung ein gutes Zeichen des Zusammen-
haltens von Land und Stadt, das nie segenreicher sein
kann als zur jetzigen schweren Zeit. Darauf schlug der Vorsitzende
des Kasinos, Herr Landwirt Georg Hahmann-Rieder-
neisen den goldenen Stiftungsnagel ein mit den Worten:
„Den Freunden zu Ruh, den Feinden zum Trutz schlage ich
diesen Nagel ins Holz um dbeanne stoff: ich bin ein Deutscher.“

Der Kanonendonner von Verdun war
gestern den ganzen Tag über hier hörbar. Auf dem Schaf-
berg und Greifenberg vernahm man das dumpfe Grollen
der Geschütze, dem Herannahen eines Gewitters gleich. Es
wurde auch im Laufe der verfloßenen Woche Geschützdonner
gehört, aber die Annahme, es handle sich um Schallwellen
aus dem Kampfgebiet, wurde zerstreut durch die Berich-
tungen, daß man es mit dem Donner über der Gegend bei
Mainz zu tun habe. Da Sonntags keine Schießübungen
abgehalten werden, konnte man gestern Zeuge der Artillerie-
kämpfe im Westen, wenn auch in verschwimmend kleinem
Maße, sein.

Wichtige Bekanntmachungen. Im amtlichen
Teil der heutigen Nummer ist eine Bekanntmachung, betr.
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Allgummi, Gummi-
abfällen und Regeneraten, ferner eine Bekanntmachung, betr.
Höchstpreise für Allgummi und Gummiabfälle, enthalten,
deren Beachtung allen in Betracht kommenden Personen
dringend empfohlen wird.

Aus Gründen der allgemeinen Sicher-
heit ist es unermesslich, daß auch Reichsangehörige auf
Reisen innerhalb Deutschlands stets in der Lage sein müssen,
sich über ihre Persönlichkeit auszuweisen. Um unliebsame
Reiseunterbrechungen zu vermeiden, empfiehlt es sich daher
dringend, auf allen Reisen vollständige Ausweis-
papiere bei sich zu führen.

Keine Osterliebesgaben ins Feld. Die
Heersverwaltung macht nochmals darauf aufmerksam, daß
bei voller Anerkennung der Opferfreudigkeit der Bevölkerung
besondere Osterliebesgabenleistungen aus Anlaß des bevor-
stehenden Osterfestes nicht zugelassen werden können.
Sie würden eine außerordentliche Belastung der Verlehrsmitel
zur Folge haben, die unbedingt vermieden werden muß. Aber
auch im Interesse der zurzeit gebotenen Sparsamkeit wäre
es unwirtschaftlich, aus Anlaß dieses Festes leicht verderbliche
Dinge, wie Eier, Wurstwaren usw., zu verschicken.

Vom Büchertisch.

Deutschlands Kriegsziel! Wenn es auch vor-
läufig noch verboten ist, über die Kriegsziele im einzelnen
öffentlich zu sprechen, so ist es doch um so notwendiger,
sich darüber klar zu werden, welcher Friedensaufgaben wegen
wir eigentlich Krieg führen und wo wir die feindlichen Mächte
vor allem zu treffen haben, um sie nicht nur militärisch
niederzuringen, sondern von ihnen auch einen Frieden von
Dauer zu erzwingen. Jeder sei deshalb verwiesen auf den
neuen Wahrspruch „Deutschlands Kriegsziel“ von Houston
Stewart Chamberlain, dem warmherzigen, vom Kaiser mit
dem Eisernen Kreuz am weißschwarzen Bande ausgezeichneten
Deutschlandsfreund. (Preis 20 Pf. und 5 Pf. Porto. Ver-
lag von Gerhard Stalling in Oldenburg i. Gr. Von der
Zensur freigegeben). Er weiß hier in kurzem, hochsehnendem
Vortrag die Punkte darzulegen, auf die es ankommt und in
denen unser Vaterland um seiner großen Kriegsoffer und noch
mehr um seiner nahen und fernen Zukunft willen unerbitt-
lich und unberührt um feindliche Verdrängungen seine ge-
rechten Ziele durchsetzen muß. Jeder Deutsche, Mann wie
Frau, muß wissen, warum es geht, sie alle werden klarer
sehen, wenn sie Chamberlains Darlegungen gelesen haben.

Essentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Dienstag, den 4 April 1916.

Trocken und meist heiter, tagsüber warm, nachts kühl.

Dankagung.

Für die starke und tröstende Anteilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer unvergesslichen lieben Tochter

Klara

sagen wir allen unseren tiefgerührten Dank.

Inbesondere für die vielen Kranzspenden, sowie für die gestifteten heiligen Messen sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Angehörigen:

7(79) Rörig, Pol.-Sergt.

Limburg, den 2. April 1916.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung betreffend Kontrollversammlung.

Die Frühjahrskontrollversammlung für die Stadt Limburg wird am Donnerstag, den 6. April 1916, vormittags 8 Uhr in der Halle der Maschinenfabrik Ohl abgehalten.

Es haben sich zu stellen:

1. Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.
2. Alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots.
3. Alle Rekruten und ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschl. der Jahresschleife 1897, sowie alle bei der D.-M.-Aushebung ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.
4. Alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit, oder aus anderen Gründen in Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Wer durch Krankheit von der Teilnahme abgehalten wird, muß durch Vorlage der Militärpapiere und Bescheinigung der Polizeibehörde entschuldigt werden.

Die Mannschaften werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie während des ganzen Tages der Kontrollversammlung unter den Militärgesehen stehen, und daß Ausbrechungen und Vergehen ebenso bestraft werden, als wären sie im aktiven Dienst begangen.

Von der Kontrollversammlung befreit sind die für die Rgl. Eisenbahn vom Waffendienst zurückgestellten Personen.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung, unentschuldigtes Fehlen, oder verspätetes Erscheinen, sowie das Erscheinen ohne Militärpapiere wird mit Arrest bestraft.

Limburg, den 9. März 1916.

Rgl. Hauptmeldeamt.
gez. v. Trott, Major z. D.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 1. April 1916.

Der Bürgermeister:
Haerten.

2(79)

Verkauf von ausländischem Gefrierfleisch.

Von der städtischen Verwaltung sind ausländische Gefrierfleischwaren eingeführt worden und entsprechend den Bestimmungen im Kühlhaus des städtischen Schlachthofes aufgetaut worden.

Die Gefrierfleischwaren sind an die hiesigen Metzger abgegeben.

Das Fleisch lagert in den Kühlzellen des Schlachthofes. Es ist von sehr guter Beschaffenheit und wird von den Metzger ab Montag, den 3. d. Mts. in ihren Verkaufsräumen an das Publikum abgegeben.

Das Fleisch muß vom Publikum nach dem Ankauf baldigst verwandt werden, da sonst Gefahr des Verderbens besteht. Verkaufspreis an das Publikum 2,10 Mk. für das Pfund. (1/2 Fleisch, 1/2 Knochen bzw. Beilagen von demselben Stück.)

Limburg, den 2. April 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

5(79)

Bekanntmachung.

Vieh- und Krammarkt in Limburg a. d. Lahn

findet am Dienstag, den 4. April d. Js. statt.

Auftrieb des Viehes von 7-9 Uhr vormittags.

Limburg, den 30. März 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

9(78)

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstunden in den städtischen Verwaltungszweigen auf dem Rathaus — mit Ausnahme des Standesamts — werden von heute ab für das Publikum auf die Zeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags festgesetzt. Bei dem Standesamt bleiben die bisherigen Geschäftsstunden von 8-12 Uhr vormittags bestehen.

Nachmittags sind alle Geschäftsräume für das Publikum geschlossen.

Limburg, den 29. Februar 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

6(55)

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, Samstag nacht 12 Uhr meinen lieben Gatten, unsern herzensguten, treusorgenden Vater, den

Königl. Eisenbahn-Obersekretär **Leo Mallach** nach einem christlichen Lebenswandel im Alter von 58 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefster Trauer namens der Hinterbliebenen:

Johanna Mallach, geb. Emsbach.

Limburg (Lahn), Gemünden (Hunsrück), Bulgarien.
vor Verdun, Namur, den 1. April 1916.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 6. April, 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause Holzheimerstrasse 3 aus. Die feierl. Exequien sind am Freitag den 7. April, 7^{1/4} Uhr im Dom. 10(72)

Tüchtiges Mädchen,
welches bereits in Stellung
war, gesucht.

Konditorei Schupp
7(75) Blauenbergstr.

Kellnerlehrling

Sohn achtbarer Eltern,
sehr günstigen Bedingungen
sofort gesucht. Näheres
Konditorei Schupp.

Zu vermieten: Einfamilienhaus

mit Garten,
3-Zimmerwohnung,
sowie mehrere K.
nungen.

D. Brätz

12(77) Untere Grabenstr.

Der am 1. April 1916 unerwartet verstorbene Herr

Eisenbahnobersekretär

Leo Mallach

war viele Jahre beim hiesigen Eisenbahnbetriebsamte und seit Einrichtung des hiesigen Eisenbahnverkehrsamts — 1. April 1904 — bei diesem mit unermüdlicher Pflichttreue und grosser Sachkenntnis tätig. Wir schätzten ihn ausserdem als liebenswürdigen und streng rechtlichen Mitarbeiter und Kollegen und werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Limburg, den 3. April 1916.

9(79)

Der Vorstand und die Beamten des Rgl. Eisenbahnverkehrsamts.

Adresse ausschneiden!

Gebrauchte Fäcke

aller Art und jeden Posten, auch zertrümmte, laufe ich stets gegen sofortige Kasse, auch von Händlern, und zahle sehr hohe Preise.

1(79)

S. Witwker, Bad Nauheim.

Ad. 84. Sadgroßhandlung. Karlsruh. 42.

Aufbewahren!

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen

wasserdichte Bekleidung.

11(1)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Saat-Kartoffeln

prima Kaiser-Krone,
keimfähige Ware, offerieren

—(75)

Münz & Brühl,

Limburg.

Telephon 31.

Tüchtige intelligente

Dame

gef. Alters gegen Vergütung
für Limburg u. Umgebung ge-
sucht. Kleinere Reisen erforder-
lich. Off. u. B. 5143 an
6(79) D. Frenz, Mainz.

Für sofort ein

Lehrling

mit guter Schulbildung in eine
hiesige Eisenhandlung gesucht.
Selbstgeschriebene Offerten be-
fordert unter Nr. 5(77) die
Geschäftsstelle d. Bl.

Metallbetten an Private
Katal. frei.
Polzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl Th.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!



Vossische Zeitung

steht im Urteil bedeutender Politiker und Gelehrter
die Ursachen des Weltkrieges und seine Wirkungen
auf das nationale und politische Leben Deutschlands.
Das große Finanz- und Handelsblatt (2 mal täglich)
informiert reich und zuverlässig über alle Fragen und
Begebenheiten finanzieller und wirtschaftlicher Art.
Die „Zeitschriften“ (2 mal wöchentlich) sind die wichtigsten
Organen aller großen Ereignisse. In der wöchentlichen
Sonntagsbeilage werden die wichtigsten Ereignisse
des Tages im Romanstil die Werke unserer ersten
Autoren veröffentlicht. Abonnements
auf die „Vossische Zeitung“ nehmen
alle Postanstalten entgegen für
2 Mark 50 Pf. monatlich.
Verlag Wilhelm Voss
Berlin SW 65

An unsere Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter
Lieferung einer Nummer wollen sich unsere
Postbezieher stets nur an den Briefträger
oder an die zuständige Bestelldienststelle
wenden. Erst wenn Nachlieferung und
Auslieferung nicht in angemessener Zeit
erfolgen, werde man sich unter Angabe
der bereits unternommenen Schritte an
unsern Verlag.